



Haus- und Pausenordnung

I. Allgemeines:

1. Oberster Grundsatz ist gegenseitige Rücksichtnahme.
2. Während der Unterrichtszeit muss im ganzen Schulhaus Ruhe herrschen.
3. Jede/r hat die Pflicht, städtisches Eigentum, wie Schulgebäude, Inneneinrichtung und Außenanlage, schonend zu behandeln; dazu gehört auch der sparsame Umgang mit Wasser, Strom und Heizenergie.
4. Niemand hat das Recht, fremdes Eigentum (Fahrzeuge, Kleidung usw.) zu beschädigen oder unbefugt zu benutzen. Der Fahrradkeller dient zum Abstellen von Fahrrädern, nicht als Aufenthaltsraum.
5. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behältnisse.
6. Jegliches Rauchen auf dem Schulgelände ist untersagt.
7. Aktivitäten, welche die Sicherheit der Mitschüler gefährden, sind nicht gestattet.
8. Für abhanden gekommene Gegenstände haften Schule und Stadt nicht.
9. Für die Ordnung in den Klassenzimmern ist jede/r verantwortlich.
10. Für Tafel und Schwamm, sowie für das Öffnen der Fenster in den Pausen und das Schließen der Fenster nach Unterrichtsende sind die jeweiligen Klassen- und Kursordner/innen zuständig
11. Der Gebrauch von elektronischen Abspielgeräten (Handys, Smartphones, MP3-Playern, Tablets etc.) im Schulgebäude und im Innenhof ist während der Zeiten des Vor- und Nachmittagsunterrichts untersagt.

II. Vor- und nach dem Unterricht; Pausen und Freistunden

1. Das Schulgelände wird begrenzt: im Süden durch die Anlage zur Hohenheimer Straße, im Osten durch die Maubacher Straße, im Norden durch die Jahnstraße, im Westen durch die Mensa und den Sportplatz. Der Sportplatz selbst, die Grünanlage und der Bereich westlich der Mensa gehören nicht zum Schulgelände.
Das Schulgelände darf von den Klassen 5 - 10 in Pausen und Freistunden nicht verlassen werden.
2. Gänge und Klassenzimmer dürfen betreten werden:
 - morgens nach Öffnung der jeweiligen Gebäudeteile,
 - nachmittags ab 14.00 Uhr (Sonderregelungen, die den Unterricht und Arbeitsgemeinschaften betreffen, ausgenommen).
3. Aufenthaltsbereich vor und nach dem Unterricht sowie in Freistunden ist das Erdgeschoss mit Ausnahme der Eingangshalle vor dem Projex.
4. Die Klassen 5 - 10 verlassen in der großen Pause die Klassenzimmer und halten sich im Pausenbereich (Erdgeschoss und Schulhof) auf - Ausnahme: Tafelordner.
5. Nach dem Sportunterricht müssen sich die Schüler/innen auf kürzestem Wege zügig zum Schulgebäude begeben; verbindlicher Aufenthaltsbereich ist der in II.4 genannte Pausenbereich.
6. Nach dem Läuten, das den Unterrichts- bzw. Stundenbeginn anzeigt, hat sich jeder Schüler/jede Schülerin im Klassenzimmer aufzuhalten.